

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Berger (Lahnstein), Würzbach, Weiskirch (Olpe), Biehle, Dr. Marx, Dallmeyer, Francke (Hamburg), Ganz (St. Wendel), Frau Geier, Handlos, Frau Krone-Appuhn, Löher, Dr.-Ing. Oldenstädt, Petersen, Sauter (Epfendorf), Voigt (Sonthofen), Wimmer (Neuss), Pfeifer und der Fraktion der CDU/CSU**  
— Drucksache 9/1868 —

### Behandlung des Themas „Bundeswehr und Friedenssicherung“ im Schulunterricht

*Der Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung hat mit Schreiben vom 5. August 1982 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Was hat die Bundesregierung seit dem Dezember 1980 unternommen, um eine ihrer eigenen Sicherheitspolitik entsprechenden Empfehlung der Ständigen Konferenz der Kultusminister zur Friedenserziehung an den Schulen zu fördern?

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage vom 28. Januar 1982 (Drucksache 9/1394) dargelegt, hat der Bundesminister der Verteidigung bei einer Begegnung mit den Kultusministern der Länder am 5. Dezember 1980 in Freiburg im Breisgau die Frage angesprochen, wie die „Bedingungen des Friedens in Europa in unserer Zeit“ im Rahmen des Schulunterrichts behandelt werden können.

Die Entwicklung entsprechender Lehrpläne und deren Umsetzung ist allein Sache der Länder. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Der Bundesminister der Verteidigung hat sich jeder Stellungnahme zum Entscheidungsprozeß der Länder enthalten und wird auch weiterhin alles unterlassen, was den Eindruck eines Eingreifens in die Zuständigkeit der Länder erwecken könnte.

2. Ist die Bundesregierung bereit, gegenüber der Kultusministerkonferenz eindeutig zu erklären, daß die Wahrung des Friedens in Freiheit das Ziel deutscher Sicherheitspolitik ist?

Es ist seit jeher Auffassung der Bundesregierung, daß die Wahrung des Friedens in Freiheit Ziel deutscher Sicherheitspolitik ist. An dieser Grundauffassung der Bundesregierung hat sich nichts geändert; die Bundesregierung hat dies wiederholt öffentlich dokumentiert.

3. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß die Erziehung zur Freiheit und zu der Bereitschaft, diese zu verteidigen, wesentlicher Bestandteil der Friedenserziehung sein muß?

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß die Erziehung zur Bereitschaft, für die Wahrung der Freiheit aktiv im Rahmen des Grundgesetzes einzutreten, zur Friedenserziehung in den Schulen gehört.

4. Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß alle staatlichen Gewalten die Aufgabe des Schutzes der Freiheit und der Würde des Menschen erfüllen können, und ist sie bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hemmnisse und Schwierigkeiten bei der Erfüllung dieser Aufgabe zu beseitigen?

Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, darauf hinzuwirken, daß die staatliche Gewalt den Schutz der Freiheit und der Würde des Menschen gewährleisten kann. Sie hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hemmnisse und Schwierigkeiten bei der Erfüllung dieser Aufgabe beseitigt und wird das auch in Zukunft tun.

5. Welche Informationen für die Kultusministerkonferenz zur Vorbereitung der von ihr erbetenen gemeinsamen Empfehlung über die Behandlung sicherheitspolitischer Themen hält die Bundesregierung für notwendig, und welche hat sie der Kultusministerkonferenz bisher bereitgestellt?

Die Bundesregierung hat der Kultusministerkonferenz zur Vorbereitung ihrer gemeinsamen Empfehlung über die Behandlung sicherheitspolitischer Themen im Schulunterricht über das Sekretariat der gemeinsamen Kontaktkommission alle erforderlichen sowie erbetenen Informationen zur Verfügung gestellt und wird dies auch weiterhin tun.

6. Ist die Bundesregierung in diesem Zusammenhang bereit, den kürzlich seitens der NATO mit Zustimmung der Bundesregierung erarbeiteten Kräftevergleich zwischen NATO und Warschauer Pakt der Kultusministerkonferenz offiziell zuzuleiten?

Ja.

7. Ist die Bundesregierung bereit, diesen Kräftevergleich zwischen NATO und Warschauer Pakt den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen?

Bisher konnten alle Anforderungen des schulischen Bereichs nach dem Kräftevergleich zwischen NATO und Warschauer Pakt erfüllt werden. Auch zukünftig steht eine ausreichende Anzahl von Exemplaren zur Verfügung.

8. Hält es die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihrer Antwort zu Frage 7 aus Drucksache 9/1295 für angemessen, daß in vielen Schulen Jugendoffiziere der Bundeswehr nur dann über die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland informieren dürfen, wenn gleichzeitig ein Repräsentant organisierter Kriegsdienstverweigererverbände seine Position vertreten kann?

Es ist Sache der Kultusminister der Länder, den Zugang Außenstehender zu Schulen zu regeln.

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß aus Gründen der Ausgewogenheit dem Jugendoffizier an Schulen ein Vertreter organisierter KDV-Verbände (als Diskussionspartner) gegenüberstehen muß. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Antwort zu Frage 7 aus Drucksache 9/1394.

9. Betrachtet die Bundesregierung die Beiträge der „kritischen Friedensforschung“ als hilfreich für die Friedenserziehung an den Schulen?

Die Bundesregierung hält jede Bemühung um Bewahrung des Friedens in Freiheit für nützlich und sinnvoll. Sie betrachtet daher auch das Bemühen von Schulen, sich mit diesem Themenkreis unter verschiedenen Aspekten auseinanderzusetzen, als hilfreich.

10. Da die Bundesregierung mit unserer Auffassung übereinstimmt, daß Frieden ohne Freiheit nicht möglich, die Freiheit also eine Bedingung des Friedens ist, ist die Bundesregierung auch bereit, diese Auffassung der Kultusministerkonferenz zur Kenntnis zu bringen?

Der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Hans Apel, hat diese Auffassung sinngemäß am 5. Dezember 1980 der Kultusministerkonferenz in Freiburg dargelegt. Er sieht keine Notwendigkeit, diese zum jetzigen Zeitpunkt erneut der Kultusministerkonferenz zur Kenntnis zu bringen. Auch die vom Bundesministerium der Verteidigung – Informations- und Pressestab – Öffentlichkeitsarbeit – erstellte „Stoffsammlung für die Behandlung sicherheitspolitischer Thematik an öffentlichen Schulen“ vom 26. August 1980 steht unter der Überschrift „Sicherheit in Frieden und Freiheit“. Sie liegt der Kultusministerkonferenz seit Herbst 1980 vor.

